



EINGEGANGEN

# Landgericht Berlin

## Im Namen des Volkes

### Anerkennnisschlussurteil

Geschäftsnummer: 15 O 259/15

verkündet am : 09.12.2015  
Justizbeschäftigte

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Berlin e.V.,  
vertreten d.d. Vorstand Eva Bell,  
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin,

Kläger,

g e g e n

die primastrom GmbH,  
vertreten d.d. Geschäftsführer Mario Kovac,  
Zimmerstraße 78, 10117 Berlin,

Beklagte,

hat die Zivilkammer 15 des Landgerichts Berlin in Berlin - Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin,  
auf die mündliche Verhandlung vom 09.12.2015 durch den Richter am Landgericht  
als Einzelrichter

**f ü r R e c h t e r k a n n t :**

- I. Der Beklagten wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere zu vollziehen an ihrem Geschäftsführer, **untersagt,**

in Bezug auf Stromlieferungsverträge, die mit Verbrauchern geschlossen werden, die nachfolgende oder eine inhaltsgleiche Bestimmung als Allgemeine Geschäftsbedingungen einzubeziehen, sowie sich auf die Bestimmung bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen:

„Bei Zahlungsverzug ist primastrom berechtigt, eine Mahnpauschale von 5 € für die erste und jeweils 10 € für die zweite und die dritte Mahnung geltend zu machen.“

- II. Die Beklagte wird ferner verurteilt, an den Kläger € 214,20 nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 3.8.2015 zu zahlen.
- III. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.
- IV. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ausgefertigt  
Berlin, 11.12.2015

Justizbeschäftigte